

WG: BA-ZULEITUNG Nr. 20-26 / B 00441 Vermehrte Kontrolle der E-Ladesäulen
im Stadtviertel; Reginfriedstraße, Säbener Straße, Meraner Straße

Mo 10.08.2020 08:07

Kategorien: einzustellendes Antwortschreiben

Hallo zusammen,

beigefügte Antwort des zuständigen PP München zur weiteren Verwendung.

--
Mit freundlichen Grüßen

Landeshauptstadt München
Kreisverwaltungsreferat (KVR)
Hauptabteilung I - Sicherheit und Ordnung (KVR-I)
Abteilung 4 Kommunale Verkehrsüberwachung (KVR-I/4)
Unterabteilung 2 Außendienst und Technik (KVR-I/42)
Unterabteilungsleitung

KVR Visual

Pilgersheimer Straße 20
81543 München

www.kvr-muenchen.de

Von:

Gesendet: Montag, 3. August 2020 16:08

An: PP MUE E4 (Postfach)

Cc:

Betreff: Re: BA-ZULEITUNG Nr. 20-26 / B 00441 Vermehrte Kontrolle der E-Ladesäulen im Stadtviertel; Reginfriedstraße, Säbener Straße, Meraner Straße

Sehr geehrte Damen und Herren,

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit zu diesem „Problem“.

Mit freundlichen Grüßen

Am 03.08.2020 um 13:17 schrieb PP MUE E4 (Postfach)

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter

Ihre E-Mail vom 04.06.2020 bzgl. der verparkten E-Ladesäulen und der dazugehörige BA-Antrag, wurde durch das Kreisverwaltungsreferat der Landeshauptstadt München zuständigkeitshalber am 29.07.2020 an uns weitergeleitet.

Diesbezüglich können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Im Bereich der Landeshauptstadt München wurden die Ladesäulen für Elektrofahrzeuge errichtet und mit nachfolgender Parkbeschilderung gemäß Zeichen 314 der Straßenverkehrsordnung versehen.

<image001.jpg>

Parkt ein Kraftfahrzeug ohne Elektroantrieb auf einem so beschilderten Parkplatz oder parkt ein E-Fahrzeug dort in der Zeit von 8 – 20 Uhr ohne zu laden und ist kein weiterer entsprechender Parkplatz mit Ladesäule frei, **kann** das verbotswidrig abgestellte Kfz abgeschleppt werden, sofern ein anderer Fahrer eines E-Fahrzeuges dort parken möchte, um sein E-Fahrzeug zu laden.

Im Fall, dass keine konkrete Behinderung eines anderen Fahrers eines E-Fahrzeuges vorliegt, erfolgt lediglich eine gebührenpflichtige Verwarnung des verbotswidrig abgestellten Kraftfahrzeugs.

Sollten Sie selbst in die Situation kommen, dass eine E-Ladesäule, welche sie ordnungsgemäß nutzen möchten, durch ein verbotswidrig abgestelltes Kraftfahrzeug verparkt ist, so bitten wir Sie, sich telefonisch unter der Notrufnummer „110“ an die Einsatzzentrale des Polizeipräsidiums München zu wenden.

Diese E-Mail wurde auch an die örtlich zuständige Polizeiinspektion 23 - Giesing weitergeleitet.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Sachbearbeitung:

Polizeipräsidium München
Abteilung Einsatz - E 41 C
Ettstraße 2
80333 München
Tel.:
Fax:

<E-Ladesäulen Zuleitung BA-Antrag kombiniert-1.pdf>
<E-Ladesäulen.pdf>